

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH
A - 4040 LINZ, SONNENSTEINSTRASSE 20



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Bearbeiter :
Hr. TOBISCH-REDL
Tel: 0732 / 7071-4111
Fax: 0732 / 7071-4140
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen
12.950/0001-III/2/2010

vom
02.03.2010

Unser Zeichen
A9-163/1-2010

vom
31.03.2010

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundes-
gesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz
für Berufstätige geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Berufung auf § 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz 1962, idgF, werden zum gegenständlichen Gesetzesentwurf 2 Stellungnahmen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich:
Fritz Enzenhofer eh.

Anlagen

Stellungnahme zum SchUG-B Entwurf:

Vorbemerkung:

Dieser SchUG-B-Entwurf ist seitens des BM:UKK nicht mit den HTLs koordiniert (zumindest nicht mit den großen Abend-HTLs) und sogar laut Aussage von MR Dr. Timischl für HTLs ungeeignet und stellt eigentlich eine Mogelpackung dar (Gegenstand pro Semester ist ein Modul!).

Probleme:

1. Die Abendschule funktioniert in Linz, PaulHahn-Straße sehr gut (auch aus Sicht der Studierenden), die Problembeschreibung zu Beginn des Entwurfes trifft nicht zu.
2. Um für Studierende tatsächlich schnellere Abschlüsse zu erreichen, was auch von uns gewollt ist, ist eine erhöhte WE-Zuteilung erforderlich, da dann manche „Module“ sowohl im Sommer- als auch Wintersemester anzubieten sind. Kostenneutral ist der Entwurf sicher nicht! Auf Grund dessen, dass fast alle Fächer aufbauend sind, ist eine Flexibilität wie im Entwurf vorgesehen, kaum möglich
3. Der Klassenverband ist besonders für Berufstätige oft ein wesentliches Auffangnetz, wo sie nach 2-3 Wochen Absenz (z. B. wegen Montage im Ausland) wieder von der funktionierenden Klassengemeinschaft aufgefangen und unterstützt werden. Dieser Verband soll aufgelöst werden. Folge?
4. Die Abendschüler (=Studierenden) haben neben Beruf und Familie nicht die Zeit, sich auch noch die Ausbildung zu organisieren. An Unversitäten und FHs wird aus diesen Überlegungen heraus der Schritt in mehr Verschulung gegangen.
5. Den Klassenvorstand gibt es dann nicht mehr. Bereits jetzt hat ein Klassenvorstand in der Abendschule viel Unterstützungsarbeit zu leisten, um die Abendschüler möglichst rasch zu einem Abschluss zu bringen. 20 bis 30 Studierende bilden das Kapazitätslimit. Fällt diese Funktion weg oder wird von einem Studiengangsleiter übernommen, der mehr Studierende zu betreuen hat, steigt die Gefahr des Studienabbruchs bzw. Verzögerungen sind die Folge.
6. Organisatorisches: Nach den Intentionen des Entwurfes wäre dann 2 mal im Jahr eine Lehrfächerverteilung zu erstellen, da ja jedes Semester neu festgelegt werden muss, welche Module anzubieten sind. Da unsere Abendschule mit der Tagesschule verschränkt ist, stossen wir damit an organisatorische und kapazitätsmäßige Grenzen.
7. Die bisherige Verwaltungssoftware unterstützt dieses studierendenzentrierte System nicht. Eine kurzfristige Einführung bis Herbst 2010 (so im Entwurf vorgesehen) ist nicht möglich, da die Planung für das Schuljahr 2010/2011 bereits in Arbeit ist.

Antrag: Der Entwurf ist zur Überarbeitung zurückzustellen und es ist genug Zeit zur Verfügung zu stellen, um einen sinnvollen und zeitlich planbaren Umstieg zu ermöglichen. Insbesondere auf die Betreuung der Studierenden durch eine Art Klassenvorstand ist auch weiterhin Wert zu legen.

Dr. Franz Brandl, Leiter der HTL Linz LiTec

 F. Brandl, 17.3.2010

E. Nitsche
Abendschule für Elektrotechnik

17.3.2010

Betrifft.: Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Schug-B

Bei der Entstehung dieses Gesetzes-Entwurfes muss bemängelt werden, dass der gesamte HTL-Bereich, der mit 5000 Studierenden an Österreichs Abendschulen wohl gehört werden müsste, nicht in seinen schul-, lern und lehrorganisatorischen Belangen gefragt und einbezogen wurde. Somit ist dieser Bereich, der natürlich unter dem „modularen“ Auflösen von aufeinander aufbauenden und gegenseitig sich stützenden Lehrinhalten benachteiligt wird, möglicherweise absichtlich übersehen worden.

Im folgenden Papier soll durchaus die Bemühung, im vorliegenden Schug-B-Entwurf die Eigenständigkeit von Studierenden und ihre Fähigkeit, sich für Module und Lernformen selbst zu entscheiden und diese wählen zu können, als positiv bewertet werden.

Weiters kann auch die Wiederholung von Modulen, die noch nicht positiv abgelegt werden konnten, parallel zu weiterführenden Modulen aufgrund der möglich gemachten Freiheiten positiv betrachtet werden.

Vorteile der klassenweise geführten Abendschule:

Dennoch ist das Führen von Klassen mit einer sich innerhalb dieses Verbandes selbst stützenden Gemeinschaft für den Beruf des Technikers und Ingenieurs ungemein wichtig. Dem Studierenden wird in vorbereitendem Theorieunterricht, Rechen- und Konstruktionsübungen sowie Laborübungen das geeignete Werkzeug (Computerprogramme und Einrichtungen) zur Verfügung gestellt und dies auch im Team genützt. Das ist ein Ansatz, den heute Fachhochschulen und Universitäten trotz des Vorwurfes der Verschulung wieder gehen.

Das organisatorische Problem:

Selbstverständlich ist das Wort Klasse oder Semester von früher im jetzigen Entwurf peinlich genau vermieden worden und jeweils durch das Wort Modul ersetzt worden, um die persönliche Freiheit, das Studienangebot zu wählen, herauszustreichen. Die Schulen, die allerdings in einer schuljahresabhängigen Organisation stehen, werden diesen freien semesterabhängigen Wahlmöglichkeiten oder auch den frei gewählten und zusammen gestellten Modulen (§12(2)) wohl kaum nachkommen können. Die Bewilligung der Lehrfächerverteilung über Landesschulrat und Ministerium hat einen vorgegebenen Ablauf und Zeitaufwand.

Der Klassenvorstand wurde gestrichen (früher §50):

Im geltenden Gesetz kommt dem Klassenvorstand eine Reihe von wichtigen Aufgaben der Koordination zwischen Lehrenden und Studierenden, der Betreuung der Studierenden aber auch der Führung von amtlichen Schriften zu. Auch hier muss gesagt werden, dass der Studienkoordinator oder Abteilungsvorstand diese vielfältigen Aufgaben nicht übernehmen kann. Das Schulwesen ist nicht einmal mit der nötigen Personenzahl und den Verwaltungsprogrammen im Sekretariat ausgestattet, um dann den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Somit ist der Gesetzesentwurf wiederum ein Machwerk, das den guten Willen der Veränderung zur akademischen Eigenständigkeit voraussetzt, aber die Menschen, die damit arbeiten sollen über das „Wie“ der Ausführbarkeit im Unklaren lässt.

Anhang:

Es wird festgestellt, dass im Gegensatz zum SchUG weder das bestehende SchUG-B noch der Entwurf eine Möglichkeit für Schulversuche einräumt. Auf diesen Mangel soll hingewiesen werden, da eine Weiterentwicklung und Anpassung an Veränderungen auch in der Abendschule durch Schulversuche ermöglicht werden muss, zumal die Bildungslandschaft im dualen Bereich stark in Bewegung ist und die Abendschulen mit geänderten Bildungsangeboten darauf zu reagieren haben. Dazu ist jedoch die experimentelle Phase eines Schulversuches notwendig.